



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Tiertransporte begrenzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu starten, mit den Zielen:

- die Transportzeit für Nutz-, Schlacht- und Zuchttiere bei internationalen Transporten auf maximal 8 Stunden und bei nationalen Transporten auf maximal 4 Stunden zu begrenzen,
- den Grundsatz der Schlachtung der Tiere am nächstgelegenen Schlachthof festzuschreiben,
- stärkere Kontrollen der Tiertransporte zu etablieren und
- ein Export-Verbot für lebende Tiere in Drittländer außerhalb der EU festzuschreiben.

Weiter fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die EU auf, die Transport-Verordnung VO 1/2005, insbesondere zu Transportzeiten, Platzangebot, Temperaturen zu überarbeiten.

Hierbei soll insbesondere auf eine internationale Begrenzung der Transportzeit von Nutz-, Schlacht- und Zuchttieren auf maximal 8 Stunden hingewirkt werden.

Begründung:

Außerhalb der EU werden oft hiesige tierschutzrechtliche Standards nicht eingehalten. Tiertransporte in solche Länder unterlaufen somit unsere tierschutzrechtlichen Standards. Die EU Transport-Verordnung lässt Tiertransporte mit einer Dauer von bis zu 29 Stunden zu, bis die Tiere das erste Mal den LKW verlassen können. Unter Tierschutzaspekten ist dies nicht vertretbar. Bei einer zeitlichen Begrenzung von Tiertransporten können zudem lokale wirtschaftliche

Strukturen (Schlachtereien, Regionalvermarktung) und Umwelt- bzw. Klimagesichtspunkte (weniger CO₂-Ausstoß, Ersparnisse beim Kraftstoff, Entlastung der Verkehrswege) besser berücksichtigt werden.

Auf Bundesebene regelt die Durchführungsverordnung zur EU-Transport-Verordnung die Bedingungen unter denen Tiertransporte stattfinden können. Die Bundesrepublik Deutschland hat durchaus das Recht, hier höhere Standards anzuwenden, als nach EU-Regeln zu erfüllen sind, und sollte dies auch tun.

Flemming Meyer

und die Abgeordneten des SSW